



Markt Pöttmes



Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Marktgemeinde Pöttmes

- Gebührensatzung -
vom 14.12.2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Änderungen
- § 2 Inkrafttreten



Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Marktgemeinde Pöttmes
- Gebührensatzung -
vom 14.12.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Pöttmes folgende Satzung:

§ 1
Änderungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert

(1) Für jeden angefangenen Monat werden von September bis August (12 Monate) folgende Gebühren erhoben:

a) Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** und Kindern **ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (ab 3 Jahren)**

Buchungsmodell durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Monatliche Grundgebühr Kinder unter 3 Jahren	Monatliche Grundgebühr Kinder ab 3 Jahren
von mindestens 4 Stunden	145,00 €	95,00 €
von 4 – 5 Stunden	160,00 €	100,00 €
von 5 – 6 Stunden	175,00 €	110,00 €
von 6 – 7 Stunden	190,00 €	120,00 €
von 7 – 8 Stunden	205,00 €	130,00 €
von 8 – 9 Stunden	220,00 €	140,00 €
von 9 – 10 Stunden	235,00 €	150,00 €

Ab dem laufenden Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, wird die Gebühr für Kinder ab 3 Jahren erhoben.

b) Betreuung von **Hortkindern** (Kinder 1. – 4. Klasse)

Buchungsmodell wöchentliche Buchungszeit	Monatliche Grundgebühr
von mindestens 20 Stunden	80,00 €
von 20 – 25 Stunden	90,00 €
von 25 – 30 Stunden	100,00 €



c) Spiel- und Getränkengeld

Buchungsmodell	Spielgeld monatlich	Getränkengeld monatlich
Kinder unter 3 Jahren	4,00 €	2,50 €
Kinder ab 3 Jahren	4,00 €	2,50 €
Hortkinder	4,00 €	3,00 €

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert

(2) Zusätzlich werden folgende Gebühren erhoben:

a) Anfangsgebühr für alle neuen Kinder, einmalig bei Eintritt in die jeweilige Einrichtung (nicht beim Wechsel von Gruppen innerhalb derselben Einrichtung)	10,00 € fällig im Monat des Eintritts
b) Bearbeitungsgebühr für Umbuchungen	10,00 € pro Umbuchung
c) Verspätungsgebühr bei nicht rechtzeitiger Abholung nach dem Ende der gebuchten Betreuungszeit	10,00 € pro angefangener Viertelstunde

3. § 6 entfällt

4. § 7 entfällt

**§ 2
Inkrafttreten**

Die erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Marktgemeinde Pöttmes tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Pöttmes, den 24.04.2019

gezeichnet

Franz Schindele
Erster Bürgermeister

